



Antrag

der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Stärkung der Hochschulen in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zu einem starken Wissenschafts- und Hochschulstandort Schleswig-Holstein. Mit der Weiterentwicklung der Flensburger Universität zur Europa-Universität, der Sanierungsvereinbarung der Landesregierung mit der Christian-Albrechts-Universität über 165 Mio. Euro, der Stärkung der Fachhochschulen, der Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftungsuniversität und mit der Übernahme der Tarifkosten wurden bereits richtungsweisende Beschlüsse gefasst.

Diesen Kurs wird der Schleswig-Holsteinische Landtag mit folgenden Schwerpunkten weiter fortsetzen:

1. Hochschulkonferenz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung alle Statusgruppen unserer Hochschulen zu einer Hochschulkonferenz einlädt. Auf der Hochschulkonferenz sollen die anstehende HSG-Novelle und die Weiterentwicklung der schleswig-holsteinischen Hochschulen hinsichtlich Forschung, Lehre und Studiengestaltung beraten werden.

2. Bekenntnis zum Hochschulpakt III

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Aufnahme des Hochschulpaktes III in den Finanzplan 2014-24 ein wichtiger Schritt ist, der den Hochschulen Planungssicherheit und Zukunftsperspektive gibt. Damit erhalten die Hochschulen die Finanzierungszusage für ca. 265 Mio. Euro in den Jahren 2016-22. Das heißt, dass die Hochschulen die Sicherheit haben, dass unabhängig von Hochschulpakten das Budget für die Hochschulen dauerhaft erhöht wird. Die Verteilung der neu entstehenden Studienplätze aus dem HSP III muss gemeinsam mit den Hochschulen diskutiert und entschieden werden. Erfahrungen aus dem Hochschulpakt II können dafür die Grundlage bilden.

3. Entlastung der Grundhaushalte der Hochschulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Hochschulen in Schleswig-Holstein unterfinanziert sind. Mit der Übernahme von Tarifsteigerungen hat die Landesregierung die Hochschulen bereits entlastet. Der Schleswig-Holsteinische Land-

tag wird nach Möglichkeiten suchen, die Grundhaushalte der Hochschulen zu entlasten.

4. Studentisches Wohnen stärken

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich eine sehr niedrige Wohnheimquote hat. Guter und günstiger Wohnraum für Studierende ist in vielen Hochschulorten knapp. Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird deshalb mit dem Landeshaushalt 2015 deutlich mehr finanzielle Mittel in den Bereich studentisches Wohnen investieren.

5. Sonderprogramm zur Hochschulsanierung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die die Landesregierung vor zwei Jahren durch die Schaffung eines Sonderprogramms zur Hochschulsanierung das erste Mal überhaupt mit der Auflösung des Sanierungsstaus begonnen hat. Der Landtag begrüßt, dass durch das Sondervermögen Hochschulsanierung die Hochschulen im Land Unterstützung bei der Sanierung erhalten und fordert die Landesregierung auf, dieses Programm nach Bedarf und haushaltspolitischen Spielräumen auszuweiten.

Martin Habersaat
und Fraktion

Rasmus Andresen
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW